



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09869-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von: **Dezernat Jugend, Schule und Demokratie** Stammbaum: VII-A-09869 Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
VII-A-09869-VSP-01 Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Betreff: **Sinkende Kinderzahlen nutzen: Personal in den Kindertagesstätten entlasten, Betreuungsqualität verbessern, Inklusive Kindertagesbetreuung fortentwickeln!**

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Jugend, Schule und Demokratie	30.05.2024	2. Lesung
Jugendhilfeausschuss	10.06.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	19.06.2024	Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Alternativvorschlag**

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Leipzig erstellt ein Konzept zur „Inklusiven Kindertagesbetreuung in Leipzig“. Das Konzept wird dem Stadtrat zum Ende des II. Quartals 2026 vorgelegt.
2. Die Stadt Leipzig prüft den Start eines Modellprojektes zur integrativen Betreuung von Kindern mit hohem heilpädagogischen Förderbedarf zum Beginn des Schuljahres 2025/2026. Die Erkenntnisse des Modellprojektes sollen in die Erstellung des „Konzeptes zur Inklusiven Kindertagesbetreuung“ einfließen.
3. Die Stadt Leipzig setzt sich weiterhin für die Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen ein.
4. Die Stadt Leipzig wird spätestens zum Ende des IV. Quartals 2024 ein Konzept für ein niedrigschwelliges Beratungsangebot vorlegen.
5. Die Stadt Leipzig stellt sicher, dass stets weitere Optionen, wie bspw. Kapazitätsreduzierungen oder auch eine Umnutzung von Räumlichkeiten, geprüft werden.

Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

- rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

Mittels der genannten Maßnahmen wird ein Weg beschrieben, wie ein wirksames Konzept der inklusiven Kindertagesbetreuung in einem angemessenen Zeitraum unter einer breiten Beteiligung erstellt werden kann. Um auf den Bedarf an Plätzen mit hoher heilpädagogischer Förderung einzugehen, soll zum Schuljahresbeginn 2025/26 ein Modellprojekt starten. Zusätzlich soll ein niedrighschwelliges Beratungsangebot installiert werden, welches die Selbstbetreuungsquote senken soll.

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

Es handelt sich um eine öffentliche Vorlage.

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Zu Beschlusspunkt 1

Die Anzahl von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf und insbesondere von Kindern mit einem hohen heilpädagogischen Förderbedarf nimmt kontinuierlich zu. Die Stadt Leipzig hat sich in der Trägerkonzeption der kommunalen Kindertageseinrichtungen dem Thema Inklusion in einem Kapitel angenommen und die Bedeutung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen als wichtigen Aspekt der frühkindlichen Bildung und Entwicklung betont. Das Konzept der Inklusion in Kindertageseinrichtungen umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die sicherstellen soll, dass alle Kinder die bestmögliche Bildung und Betreuung erhalten und ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen betrachten vor allem die Bereiche Diversität, Barrierefreiheit oder Partizipation. Es gilt, in den Einrichtungen der Stadt Leipzig eine inklusive Haltung und Kultur zu fördern, welche die Vielfalt der Kinder anerkennt und wertschätzt. Daher wird die mit dem Antrag geforderte Erstellung eines Konzeptes zur „Inklusiven Kindertagesbetreuung“ zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung nicht nur befürwortet, sondern es wurden bereits entsprechende Vorkehrungen und Abstimmungen zwischen dem Sozialamt und dem Amt für Jugend und Familie gestartet. Die Stadt Leipzig prüft im Zuge der Konzeptentwicklung, wie die freiwerdenden Ressourcen definiert werden können. Des Weiteren werden Vorschläge erarbeitet, wie vorhandene Ressourcen für eine inklusive Kinderbetreuung genutzt und ausgestaltet werden können.

Hierzu wurde bereits in Abstimmung zwischen dem Sozialamt, dem Amt für Jugend und Familie und dem Gesundheitsamt der Ansatz für ein Modellprojekt entwickelt, welches die Einführung von kleinen Gruppen mit einer integrativen Betreuung von Kindern mit einem sehr hohen Förderbedarf vorsieht. Dieses Modellprojekt stellt einen ersten Schritt in Richtung einer inklusiven Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen dar. Die Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Modellprojektes sollen in ein Gesamtkonzept für eine inklusive Kindertagesbetreuung in Leipzig einfließen.

Dieses Gesamtkonzept wird unter einer breiten Beteiligung erarbeitet und kann voraussichtlich zum Ende des II. Quartals 2026 vorgelegt werden.

Zu Beschlusspunkt 2

Die Stadt Leipzig prüft die Einführung eines Modellprojektes zur integrativen Betreuung von Kindern mit hohem heilpädagogischen Förderbedarf zum Beginn des Schuljahres 2025/2026.

Über ein Interessenbekundungsverfahren soll die Auswahl von Kindertageseinrichtungen als Modellstandorte für die Umsetzung und Etablierung von kleinen Gruppen mit einer integrativen Betreuung für Kinder mit hohem heilpädagogischen Förderbedarf erfolgen. Zur Umsetzung des Modellprojektes wird eine entsprechende Vorlage erstellt, da insbesondere etwaige finanzielle Auswirkungen noch abgestimmt werden müssen.

Dieses Modellprojekt ist ein erster Schritt in Richtung einer inklusiven Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen sein. Es muss immer im Kontext eines Gesamtkonzeptes für eine inklusive Kindertagesbetreuung gedacht und entwickelt werden. Denn im Kern geht es darum, inklusive Formen der frühkindlichen Bildung stetig weiter auszubauen. Das Modellprojekt kann daher nur ein Auftakt und ein Teil eines Gesamtkonzeptes zur inklusiven Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sein. Die Themen, die mit dem Modellprojekt behandelt werden müssen (fachliche Begleitung, Austauschformate, Qualifizierung von Fachpersonal) sind Inhalte dieses Konzeptes.

Zu Beschlusspunkt 3

Die Stadt Leipzig ist – gemeinsam mit anderen sächsischen Kommunen auch über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) – seit langem und wiederholt im Gespräch mit dem Freistaat zu einer stärkeren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kindertagesbetreuung. Das Land selbst – namentlich Herr Staatsminister Piwarz – hat die Absicht erklärt, die sogenannte demographische Rendite zu nutzen und damit den Personalschlüssel sukzessive verbessern zu wollen. Die konkrete Ausgestaltung bleibt abzuwarten. Die Kommune wird sich hierbei konstruktiv einbringen und Erwartungen formulieren.

Ein verpflichtendes Vorschuljahr wurde erst kürzlich vom Ministerpräsidenten Michael Kretschmer öffentlich angekündigt. Die Vorschulpflicht könnte gemäß den Ausführungen bereits im Jahr 2025 starten. Aus fachlicher Sicht ist diese Ankündigung zu befürworten. Ein verpflichtendes Vorschuljahr kann dazu führen, dass allen Kindern gleichermaßen Grundkompetenzen vermittelt werden und so ein besserer Start in die Grundschule ermöglicht wird.

Zu Beschlusspunkt 4

Gute Kindertagesbetreuung ermöglicht gleiche Startbedingungen für alle Kinder. Damit alle Familien gleichermaßen von der frühen Bildung profitieren können, soll ein niedrigschwelliges Angebot etabliert werden, welches den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereitend und unterstützend begleitet. Dieses Angebot kann zum einen die Vernetzung im Stadtteil, die Beratung und Unterstützung bei Anträgen, Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern, aber auch Vorort-Projekte für Eltern und deren Kindern beinhalten.

Im Zuge dessen ist auf die Teilnahme am Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend (BMFSJ) „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (2017 bis 2022) zu verweisen. Mit diesem modularen Programm förderte das BMFSJ niedrigschwellige Angebote, die den Zugang für Familien mit Zuwanderungshintergrund zur Kindertagesbetreuung vorbereitend und unterstützend begleiten. Dazu wurden über mehrere Jahre bundesweit an insgesamt 126 Standorten entsprechende Aktionen und Strategien gefördert und erprobt. Die Stadt Leipzig war mit drei Trägern und vier Kindertageseinrichtungen (Hildegardtstraße und Lutherstraße – Outlaw gGmbH, Wiesenstraße – Mütterzentrum Leipzig e.V. und Grünauer Allee – Stadt Leipzig) am Bundesprogramm beteiligt.

Ein Ergebnis des Projektes „Kita-Einstieg“ ist eine im Internet veröffentlichte FAQ-Liste zur Kinderbetreuung in verschiedenen Sprachen (<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/kindertagesstaetten>).

Zusätzlich wurde im Oktober 2021 auf Anregung des zuständigen Fachbereiches im Amt für Jugend und Familie ein zusätzliches Modul durch das BMFSFJ gefördert. Kern dieses Moduls war die Unterstützung zur Verstetigung von Angeboten und Maßnahmen, welche durch das Programm entstanden sind. Zur Begleitung dieses Moduls konnte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) gewonnen werden. Deren Aufgabe bestand im Wesentlichen darin, die Wirksamkeit der entwickelten Angebote, Maßnahmen und Materialien auf der Angebotsebene zu ermitteln und diese, verbunden mit Empfehlungen zur Fortführung, Weiterentwicklung und Implementierung in die Breite der Leipziger Kitalandschaft, in einem Transferkonzept darzustellen. Die Inhalte des vorliegenden Konzeptes werden im Jahr 2024 abgestimmt und im Anschluss dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Aufgrund der anstehenden Überarbeitung des Konzeptes für Kinder- und Familienzentren, und der unmittelbaren Auswirkung möglicher Konzeptinhalte, ist es das Ziel, das Umsetzungskonzept dem Jugendhilfeausschuss bereits vor Ende 2024 vorzustellen.

Darüber hinaus ist eine mehrsprachige Anwendung über das System KIVAN geplant. Aktuell befindet sich die mehrsprachige Nutzung noch in der Überarbeitung. Ziel soll die Auswahl der Sprachen Russisch und Englisch sein.

Zu Beschlusspunkt 5

Im Rahmen freiwerdender räumlicher Kapazitäten wird individuell je Einrichtung geprüft, ob und inwieweit eine Raumnutzung möglich ist. Dazu können bspw. Bewegungsräume geschaffen oder auch Personalraumkapazitäten erweitert werden. Auch Räume für die Arbeit mit Familien, z. B. in Kinder- und Familienzentren oder als Aufenthalts- oder Begegnungsräume sind denkbar. Dabei ist zu beachten, dass eine räumliche Umnutzung innerhalb des Betriebserlaubnisverfahrens vom zuständigen Träger beim Landesjugendamt genehmigt werden muss.

Ob Räumlichkeiten für eine externe Nutzung angeboten werden können, liegt im Ermessen des Trägers und ist vertraglich zu untersetzen. Dabei sind Zugangsbeschränkungen zu Bereichen mit datenschutzrelevanten Unterlagen strikt zu gewährleisten.

2. Zeitplan

Das Konzept zur „Inklusiven Kindertagesbetreuung in Leipzig“ wird dem Stadtrat zum Ende des II. Quartals 2026 vorgelegt.

Der Prüfauftrag zum Modellprojekt zur integrativen Betreuung von Kindern mit hohem heilpädagogischen Förderbedarf soll im Rahmen einer Steuerungsgruppe umgesetzt werden. Ziel ist, mit dem Schuljahr 2025/2026 das Modellprojekt zu realisieren.

Anlage/n

Keine